

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Deniz Celik (DIE LINKE) vom 03.05.18

und Antwort des Senats

Betr.: Niedrige Entgelte in der Verwaltung und öffentlich kontrollierten Unternehmen

In einem Interview mit „DEM SPIEGEL“ stellte der frühere Erste Bürgermeister zutreffend fest, dass der derzeitige gesetzliche Mindestlohn nicht für ein würdevolles Leben ausreicht und forderte: „Wir sollten den Mindestlohn so anheben, dass ein fleißiger Mann und eine fleißige Frau, die Vollzeit arbeiten im Alter nicht auf öffentliche Hilfe angewiesen sind. Ich bin daher der Auffassung, dass wir den Mindestlohn ... auf zwölf Euro pro Stunde anheben sollten.“

Nachdem die Fraktion DIE LINKE einen entsprechenden Antrag auf einen Landesmindestlohn in der Bürgerschaft eingebracht hatte, nimmt das Thema Fahrt auf und auch der aktuelle Erste Bürgermeister strebt nun eine Bezahlung der Mitarbeiter/-innen der Freien und Hansestadt Hamburg mit mindestens 12 Euro an. Allerdings ohne diese Bezahlung auch im Vergabegesetz für Auftragnehmer/-innen der Freien und Hansestadt Hamburg festzuschreiben.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Menschen in der hamburgischen Verwaltung, in den Hochschulen und in den Landesbetrieben erhalten ein Entgelt unterhalb von 12 Euro/brutto pro Arbeitsstunde? (Bitte aufschlüsseln nach den Verwaltungen, den Hochschulen und den Landesbetrieben, analog zum Personalbericht und im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten.)*
- 2. Wie vielen Vollzeitäquivalenten entsprechen die Personenzahlen der Frage 1. jeweils?*

Siehe Anlage. Gegenüber der Drs. 21/10931 haben sich zur Anzahl der Beschäftigten und der VZÄ in den Behörden, Ämtern und Landesbetrieben keine Änderungen ergeben.

- 3. Wie viele Menschen in den Unternehmen, an denen die Freie und Hansestadt mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit besitzt, erhalten ein Entgelt unterhalb von 12 Euro/brutto pro Arbeitsstunde? (Bitte nach Unternehmen aufschlüsseln und im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten.)*
- 4. Wie vielen Vollzeitäquivalenten entsprechen die Personenzahlen der Frage 3. jeweils?*

Siehe Anlage.

5. *Wie viele Menschen, Unternehmen und Einrichtungen, die von der Freien und Hansestadt Zuwendungen erhalten, erhalten ein Entgelt unterhalb von 12 Euro/brutto pro Arbeitsstunde? (Bitte aufschlüsseln nach Zuwendungsempfängern und im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten.)*
6. *Wie vielen Vollzeitäquivalenten entsprechen die Personenzahlen der Frage 5. jeweils?*

Die erfragten Daten werden von den Bewilligungsbehörden nicht gesondert statistisch erfasst. Für eine Beantwortung wäre eine Abfrage zu rund 3.700 Vorgängen bei den Zuwendungsempfängenden erforderlich, was in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist. Darüber hinaus sind bei Zuwendungen im Rahmen von Projektförderungen solche Auskünfte freiwillige Angaben der Zuwendungsempfängenden. Im Übrigen siehe Drs. 21/10931.

7. *Nach welchen Tarifverträgen (TV-L, TVöD, Branchen- oder Haustarife) ist die Bezahlung der Mitarbeiter/-innen in den in Fragen 1., 3. und 5. genannten Behörden, Betrieben, Unternehmen et cetera jeweils geregelt?*

Siehe Anlage.

8. *Wie viele öffentliche Aufträge wurden in den vergangenen fünf Jahren durch die Freie und Hansestadt Hamburg sowie durch sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts ausgeschrieben und welches jährliche Volumen hatten die in den vergangenen fünf Jahren an externe Unternehmen vergebenen Aufträge?*

Die Zahl sowie das Gesamtvolumen aller von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) einschließlich der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen vergebenen Aufträge werden statistisch nicht gesondert erfasst. Für die Erhebung dieser Daten wären eine umfangreiche Abfrage bei mehreren Hundert Vergabe- und Beschaffungsstellen und die manuelle Auswertung ihrer Vergabeakten erforderlich, was in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist. Siehe auch Drs. 21/1601.

9. *Wie viele Mitarbeiter/-innen haben die Auftragnehmer/-innen nach Frage 8. jeweils? (Bitte in Größenklassen einteilen.)*

Siehe Antwort zu 11.

10. *Plant der Senat einen vergabespezifischen Mindestlohn von 12 Euro einzuführen?*

Wenn nein, warum nicht?

Der Senat hat sich hiermit noch nicht befasst.

11. *Wie viele Beschäftigte haben von dem bis 1.1.2017 geltenden Landesmindestlohn bei öffentlichen Aufträgen profitiert und wie viele Beschäftigte könnten nach Einschätzung des Senats von einem vergabespezifischen Mindestlohn von 12 Euro profitieren?*
12. *Wie wird die Einhaltung der Bestimmungen des Landesvergabegesetzes, unter anderem die Tariftreue, gewährleistet beziehungsweise kontrolliert?*

Im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen haben die Unternehmen im Rahmen des Vergabeverfahrens eine Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohns (sogenannte Eigenerklärung) abzugeben. Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer im Bereich von Reinigungsdienstleistungen haben sich darüber hinaus hinsichtlich der Einhaltung der tariflichen, ausländer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen über Selbsthilfeeinrichtungen wie der Prüf- und Beratungsstelle für das Gebäudereiniger-Handwerk (PBSt) einer regelmäßigen Überprüfung unterworfen.

Im Baubereich wird die Einhaltung der Verpflichtungen zu Tariftreue und Zahlung des Mindestlohns stichprobenartig durch die bei der zuständigen Behörde für Stadtent-

wicklung und Wohnungsbau angebundene Soko-Bau auf den Baustellen kontrolliert. Werden hierbei Verstöße festgestellt, kann eine Vertragsstrafe geltend gemacht werden.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erhält der Bieter den Zuschlag, der das wirtschaftlichste Angebot abgibt. Informationen zur Zahl sowie Entlohnung der eingesetzten Beschäftigten bei den Auftragnehmern sind in diesem Zusammenhang nicht vergaberelevant und werden daher nicht erhoben. Bei Tarifverträgen im Baubereich liegen die Mindestentgelte zumeist über 12 Euro pro Stunde, sodass die davon erfassten Beschäftigten nicht von einem vergabespezifischen Mindestlohn in dieser Höhe profitieren würden. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit noch nicht befasst.

13. *Wie viele konkrete Anhaltspunkte und Hinweise auf Verstöße gegen das Landesvergabegesetz und dessen Umsetzung gab es in den letzten fünf Jahren?*
14. *Wie viele Kontrollen auf Einhaltung des Gesetzes wurden bisher nach Auftragsverteilung durchgeführt? Wie viele davon erfolgten anlassbezogen, also nach Eingang von Hinweisen?*

Bei konkreten Anhaltspunkten oder Hinweisen auf Verstöße gegen das Hamburgische Vergabegesetz wird diesen auftragsbezogen durch die Vergabestelle nachgegangen. Eine Erfassung dieser Aktivitäten erfolgt jedoch nicht. Im Baubereich wurden in den Jahren 2013 bis 2017 von der Soko-Bau 1.188 Kontrollen durchgeführt. Keine dieser Kontrollen war durch den vorherigen Eingang von Hinweisen veranlasst. In 264 Fällen ergaben sich bei der Kontrolle Anhaltspunkte für Verstöße gegen die auf dem Hamburgischen Vergabegesetz beruhenden vertraglichen Verpflichtungen.

15. *Wie viele Verstöße wurden durch die durchgeführten Kontrollen gegen die im Vergabegesetz festgelegten Anforderungen festgestellt und welche Folgen trug dies für den Auftragnehmer mit sich? (Bitte aufschlüsseln gegen welche Vorgaben ein Verstoß festgestellt wurde).*

In 215 der 264 Verdachtsfälle wurde mindestens ein Verstoß festgestellt. In 190 Fällen Verstöße gegen die Pflichten in Bezug auf den Einsatz von Nachunternehmern, in 42 Fällen auch Verstöße gegen die Mindestlohnverpflichtungen und in 35 Fällen auch Verstöße gegen die Pflicht, prüffähige Unterlagen in Bezug auf die eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Entlohnung bereitzuhalten. In der Regel werden aufgrund dieser Verstöße Vertragsstrafen geltend gemacht, die sich auf bis zu 5 Prozent der Abrechnungssumme belaufen können.

	Anzahl der Beschäftigten	Anteil zur Gesamtzahl der Beschäftigten	Vollzeit-äquivalente (VZÄ)	Tarifvertrag
Einzelplan (Behörden)				
1.5 - BA Hamburg-Nord		0,19%		Die Bereiche der Verwaltung, Hochschulen und Landesbetriebe der FHH unterliegen grundsätzlich dem Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Lediglich die Beschäftigtengruppe der studentischen Hilfskräfte, die in dem Zahlenwerk enthalten ist, unterliegt nicht dem Geltungsbereich des TV-L. Für sie ergibt sich die Höhe des Entgelts aus der sogenannten „Übersicht 2015“ und den vom Personalamt den Personalstellen gemeldeten Anpassungen.
3.1 - Behörde für Schule und Berufsbildung		0,01%		
3.3 - Behörde für Kultur und Medien		1,06%		
7.0 - Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation		0,19%		
8.1 - Behörde für Inneres und Sport		0,09%		
9.1 - Finanzbehörde		0,02%		
Hochschulen				
Universität Hamburg	siehe Drs. 21/10931	12,19%	siehe Drs. 21/10931	
Technische Universität Hamburg-Harburg		5,61%		
HafenCity Universität Hamburg		5,85%		
Hochschule für Angewandte Wissenschaften		13,15%		
Hochschule für Musik und Theater		3,67%		
Landesbetriebe nach § 106 LHO				
Hamburger Volkshochschule		19,41%		
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg – Carl von Ossietzky		15,16%		
Planetarium Hamburg		11,11%		
Schulbau Hamburg		0,19%		
Öffentliche Unternehmen				
Elbkinder Kita Hamburg Service GmbH	680	80,70%	418	TV-AVH EKSG
Elbkinder Vereinigung Kita Nord GmbH	39	16,40%	19	BVO (Betriebliche Vergütungsordnung)
BBW Berufsbildungswerk Hamburg GmbH	1	0,56%	1	TV-AVH
BFW Berufsförderungswerk Hamburg GmbH	3	1,82%	3	TV-AVH und TV Bfw
BTZ Betriebliches Trainingszentrum Hamburg GmbH	1	1,56%	0,51	TV-AVH
ab ausblick hamburg gmbh	16	25,40%	7,56	TV-ABH
fördern & wohnen AöR	2	0,14%	1,039	TV-AVH
Elbe-Werkstätten GmbH	19	2,84%	5,01	TV-AVH und TV ELBE Gastro

	Anzahl der Beschäftigten	Anteil zur Gesamtzahl der Beschäftigten	Vollzeit-äquivalente (VZÄ)	Tarifvertrag
Deichtorhallen	46	Da die Angaben zum Stichtag 31.03. erhoben wurden und es sich ausschließlich um geringfügig Beschäftigte im Bereich Kassen- und Ausstellungs- personal handelt, die für den Zeitraum der aktuell laufenden Ausstellungen eingestellt werden, ist diese Zahl nicht aussagekräftig zu ermitteln.	10	Keine Tarifbindung. Die Mitarbeiter werden in Anlehnung an den TV-L bezahlt. Mindestlohngesetz wird eingehalten.
Hamburgische Staatsoper	1	1/846 = 0,1%	1	Mitglied der Arbeitsrechtlichen Vereinigung
HamburgMusikGmbH	6	6/61 = 10%	5,2	Anlehnung an AVH
SGG – Städtische Gebäudeeigenreinigung GmbH	928	96,47%	493	Die Entlohnung der MA richtet sich nach dem TV für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der SGG zwischen der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg und ver.di und den daraus resultierenden Bezügegruppen.
Chance Beschäftigungsgesellschaft mbH	175	k.A.	174,25	Die Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in allen drei genannten SAGA-Tochtergesellschaften in Haustarifverträgen geregelt sowie zusätzlich für die CHANCE in spezifischen öffentlich-rechtlichen Förderrichtlinien für Beschäftigungsträger.
ProQuartier Hamburg GmbH	5	k.A.	2,01	Haustarifvertrag
HWC Hamburger Wohn Consult GmbH	15	k.A.	15	
Bäderland GmbH	134	24,40%	60,4	

	Anzahl der Beschäftigten	Anteil zur Gesamtzahl der Beschäftigten	Vollzeit-äquivalente (VZÄ)	Tarifvertrag
Gasnetz Hamburg GmbH	57	12%	56,6	Rahmenvertrag für Auszubildende (Anzahl: 53) nach Tarifwerk Tarifgemeinschaft Energie bzw. in Anlehnung an dieses Tarifwerk bei Praktikanten (Anzahl 3) und Werkstudenten (Anzahl: 1) in Anlehnung daran (kein Tarifvertrag anwendbar).
Stadtreinigung Hamburg - Konzern -	55	1,50%	49	Tarifvertrag der SRH AöR zwischen der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg (AVH) und Verdi sowie Haustarifverträge der Tochtergesellschaften zwischen AVH und ver.di
Ambulanzzentrum des UKE GmbH	17	k.A.	4,31	Einzelverträge (grds. wie TV-KAH/TV-Ärzte-KAH)
KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH	2	k.A.	1,24	Tarifvertrag für KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH, KME Klinik Medizintechnik Eppendorf GmbH und KEE Energie GmbH (TV-KFE/KME/KEE)
Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH	320	k.A.	260,84	Übergeleitete MA: TV-KAH Manteltarifvertrag für das Gaststätten- und Hotelgewerbe der Freien und Hansestadt Hamburg (Dehoga-TV)
KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH	63	k.A.	55,03	Übergeleitete MA aus dem UKE: TV-KAH Übergeleitete aus dem Studierendenwerk: TV-AVH Manteltarifvertrag für Lohnempfänger im Güterkraftverkehrs- und Speditionsgewerbe Hamburg (VSH-TV)
KSE Klinik Service Eppendorf GmbH	74	k.A.	51,53	Übergeleitete MA: TV-KAH Rahmentarifvertrag für gewerbliche Beschäftigte in der Gebäudereinigung
Hamburg Marketing GmbH (HMG)	5	8,13%	1,28	Übergeleitete MA: TV-KAH TV-AVH (Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V.)
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein (VHH)	2	0,001%	1,64	Haustarifvertrag
Fahrzeugwerkstätten Falkenried GmbH (FFG)	1	0,06%	0,14	Haustarifvertrag
Süderelbe Bus GmbH (SBG)	1	0,14%	0,2	Haustarifvertrag
Hanseatische Siedlungs-Gesellschaft mbH (HSG)	32	30,00%	4,8	Haustarifvertrag
TEREG Gebäudedienste GmbH (Tereg)	1.269	67,22%	749,5	Haustarifvertrag

	Anzahl der Beschäftigten	Anteil zur Gesamtzahl der Beschäftigten	Vollzeit- äquivalente (VZÄ)	Tarifvertrag
HAM Groundhandling GmbH & Co. KG	280	30,17%	246,84	TV-BVD (Arbeiten im Bodenverkehrsdienst)
SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH	82	97,62%	68,6	Lohnvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg